

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	III-010/09
HA	

Geschäftsbereich: III

Fachbereich: 41

Termin der Tagung: 27.05.2009

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	21.04.09	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	12.05.09	☒ Hauptausschuss	14.05.09
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	13.05.09	☒ Stadtverordnetenversammlung	27.05.09
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte	
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	30.04.09	☐ JHA	
☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.			

Beratungsgegenstand:

Entgeltordnung der Schule für Niedersorbische Sprache und Kultur Cottbus

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Entgeltordnung der Schule für Niedersorbische Sprache und Kultur in Cottbus

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
☐ laut Beschlussvorschlag
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
 Anzahl der **Ja**-Stimmen:
 Anzahl der **Nein**-Stimmen:
 Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die Schule für Niedersorbische Sprache und Kultur in Cottbus ist ab 01.07.2007 eine eigenständige Struktureinheit innerhalb des Fachbereiches Kultur.

Die bisherige Entgeltregelung war Bestandteil der Entgeltordnung der Volkshochschule Cottbus vom 29.11.2006.

Auf Grund der Veränderung ist eine eigene Entgeltordnung für die Schule für Niedersorbische Sprache und Kultur erforderlich.

Wie in der bisherigen Praxis werden die Entgelte im Rahmen der von-bis-Spannen dem jeweiligen konkreten Aufwand angepasst und festgelegt. Bei der Festlegung der konkreten Entgelte wird insbesondere auch der Förderaspekt im Sinne der Hauptaufgabe der Sprachschule, die Niedersorbische Sprach- und Traditionspflege, berücksichtigt.

Die konkreten Entgelte werden in der jeweiligen Semesterplanung (vgl. jeweiliges Programmheft) ausgewiesen und veröffentlicht.

Insofern wird es nicht generell zu einer Erhöhung aller konkreten Entgeltfestsetzungen kommen, sondern dies im Rahmen der gegebenen Spielräume themen- und projektbezogen erfolgen.

Bei bisher geplanter Einnahme von 13,0 T€ wird eine Einnahmeerhöhung um 2,0 T€ angestrebt.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

Geschätzte Mehreinnahmen ca. 2,0 T€ (bei gleich bleibender Teilnehmerzahl)

2. Sicherstellung der Finanzierung:**3. Folgekosten:**